



Legende für den Änderungsbereich

- W **Geplante Wohnbaufläche**
- Grenze räumlicher Geltungsbereich Änderung Teilbereich FNP**
- Grünfläche**
- Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altlastenverdachtsflächen**

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 mit dem Beschlussantrag Nr.: 240-2016 den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite" und "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am xx.xx.2017.

Bitterfeld-Wolfen, den
Der Oberbürgermeister
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom xxx.x.2017 bis einschließlich xx.xx.2017 statt. Träger öffentlicher Belange und von der Planung betroffene Behörden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom xx.xx.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bitterfeld-Wolfen, den
Der Oberbürgermeister
3. Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom xx.xx.2017 und xx.xx.2017 abgestimmt.

Bitterfeld-Wolfen, den
Der Oberbürgermeister
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom xx.xx.2017 bis einschließlich xx.xx.2017 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Sinne der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Amtsblatt Bitterfeld-Wolfen am xx.xx.2017 bekannt gemacht.

Bitterfeld-Wolfen, den
Der Oberbürgermeister
5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom xx.xx.2017 gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Auslegung informiert worden.

Bitterfeld-Wolfen, den
Der Oberbürgermeister
6. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am xxx.x.2017 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bitterfeld-Wolfen, den
Der Oberbürgermeister

7. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite" und "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen wurde vom Stadtrat am xxx.x.2017 beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2017 gebilligt.

Bitterfeld-Wolfen, den
Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt worden.

Bitterfeld-Wolfen, den
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

9. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite" und "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen wird hiermit ausgefertigt.

Bitterfeld-Wolfen, den
Der Oberbürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 2017 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist am 2017 in Kraft getreten.

Bitterfeld-Wolfen, den
Der Oberbürgermeister

STADT BITTERFELD-WOLFEN

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen

Ausfertigung
Maßstab 1: 10.000 **Gemarkung** Wolfen
Fassung vom: Juli 2017

Genehmigungsfassung

Ingenieurbüro Ladde Dipl.-Ing. Claudia Ladde Infrastruktur • Straßenbau • Objektplanung	INGENIEURBÜRO LADDE OT Bitterfeld Binzengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel. 03493 / 338090 Fax 03493 / 3380929 E-mail: info@iso-ladde.de www.iso-ladde.de	Datum	Name
		bearbeitet	07/17 Ing.-Büro
		gezeichnet	07/17 Ing.-Büro
		geprüft:	